

Kirchliche Trauungen in der Staufbergkirche

Reglement für EINHEIMISCHE Brautpaare

Geschätztes Brautpaar,

Damit für Ihren «schönsten Tag des Lebens» auch die kirchlichen Angelegenheiten geregelt sind, haben wir für Sie einige wichtige Punkte aufgeschrieben:

1. Voraussetzungen für eine Trauung in unserer Kirchgemeinde

- ✓ *Sie beide wohnen in Schafisheim oder in Staufen*
- ✓ Braut oder Bräutigam ist Mitglied unserer Kirchgemeinde
- ✓ Braut oder Bräutigam ist Mitglied der kath. Pfarrei Lenzburg
- ✓ Braut oder Bräutigam ist Mitglied der Ev. Allianz Lenzburg

2. Terminvereinbarung mit der Pfarrperson

Vereinbaren Sie mit der Pfarrperson unserer Kirchgemeinde einen Termin für Ihre Trauung. Sie haben auch die Möglichkeit, eine Pfarrperson Ihrer *persönlichen* Wahl für die Trauung in unserer Kirche anzufragen.

3. Vorabklärung Trauungstermin und Anmeldung

In jedem Fall muss mit dem Sekretariat Datum und Zeitpunkt der Trauung vorgängig abgemacht werden. Nach der telefonischen Vorabklärung muss die schriftliche Anmeldung eingereicht werden – verlangen Sie das Formular Anmeldung zur kirchlichen Trauung in der Staufbergkirche. Auf der Internet-Seite www.ref-staufberg.ch kann das Formular auch herunter geladen werden. Retournieren Sie es ausgefüllt an das Sekretariat der Kirchgemeinde (genaue Anschrift siehe Fusszeile).

⇒ Hinweis für Brautleute, die sich katholisch trauen lassen möchten:

Bitte lassen Sie sich auf dem Formular Anmeldung zur kirchlichen Trauung durch das katholische Pfarramt Ihrer Wohngemeinde schriftlich bestätigen, dass Sie der katholischen Landeskirche angehören.

4. Organistendienst bei katholischen Trauungen

Möchten Brautpaare zu ihrer Trauung einen Organisten der Kirchgemeinde Staufberg beiziehen, wird eine Gebühr von CHF 300.- erhoben (zusätzliche Probe mit dem Organisten: Fr. 150.-).

Mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie den Einzahlungsschein. Wir bitten Sie, den Betrag spätestens 10 Tage vor der Trauung zu überweisen.

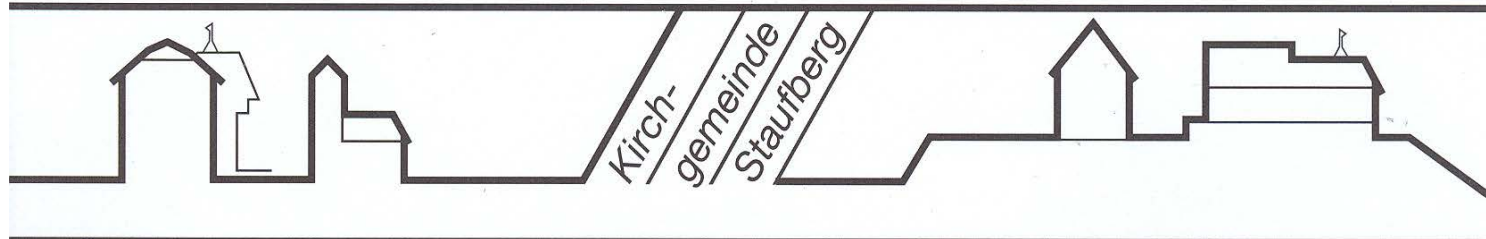
5. Blumenschmuck in der Kirche

Die Brautleute sind selber für den Blumenschmuck in der Kirche zuständig. Bei Gestaltungsfragen berät Sie unser/e Sigrist/in gerne. Ausserdem kennen auch die Gärtnereien oder Blumengeschäfte der Umgebung die Gepflogenheiten. Bitte das *Streuen* von Blumen in der Kirche unterlassen.

6. Fahrverbot zur Staufbergkirche

Die Auffahrt zum Staufberg ist mit einem Fahrverbot belegt. Wer von der Hochzeitsgesellschaft mit dem Auto zur Kirche hochfahren möchte, bekommt eine Fahr-/Parkbewilligung in Form einer Vignette für maximal **3** Fahrzeuge, diese muss gut sichtbar in den Autos deponiert werden.

Das Sekretariat händigt Ihnen diese Papiere zusammen mit der Bestätigung Ihrer



Anmeldung aus. Bitte beachten Sie die Fahrverbotsregelung. Bei Nichteinhaltung müssten wir uns eine Verzeigung vorbehalten.

7. Öffentlicher Parkplatz

In der Nähe des Schulhauses Staufen befinden sich öffentliche Parkplätze (Parkplatz Hermenweg). Von dort bis zur Kirche benötigen Sie rund 30 Gehminuten.

8. Apéro in der Staufbergschüür

Auf Wunsch kann die Staufbergschüür gemietet werden (Apéro). Verlangen Sie dazu das Formular Gesuch um Benützung der Staufbergschüür (oder laden es von unserer Internet-Seite herunter).

Bitte beachten Sie, dass es nicht gestattet ist, vor der Kirche Apéro auszuschenken.

9. Fotografieren

Wenn Sie während der Trauung fotografieren möchten, sprechen Sie dies bitte vorher mit der Pfarrperson ab.

10. Lied- und Instrumentalbeiträge

Haben Sie spezielle Wünsche betreffend Musik? Bitte besprechen Sie das rechtzeitig mit der Pfarrperson.

11. Kirchliche Feiertage

In der Oster- und Weihnachtswoche wird die Kirche nicht vermietet.

12. Zum Schluss noch der Trauschein

Bitte schicken Sie eine Kopie Ihres zivilstandsamtlichen Trauscheins an das Pfarramt. Das Dokument wird in unserer Kirchgemeinde aufbewahrt.

Im Namen der Kirchgemeinde Staufberg wünschen wir Ihnen eine schöne Hochzeitsfeier in der Staufbergkirche.

Kirchgemeinde Staufberg / 1.1.2018